

Die andere Seite der Arbeitsteilung : Die Bedeutung von Geschlechterbeziehungen und Care für die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung

Beckmann, Sabine

2005

<https://doi.org/10.25595/3060>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Beckmann, Sabine: *Die andere Seite der Arbeitsteilung : Die Bedeutung von Geschlechterbeziehungen und Care für die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung*, in: *Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft*, Jg. 14 (2005) Nr: 2, 42–51. DOI: <https://doi.org/10.25595/3060>.

- Rat der Europäischen Union, 2000: *Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend der Gemeinschaftsstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005)*. Brüssel.
- Schunter-Kleemann, Susanne, 2002: „Gender Mainstreaming, Workfare und Dritte Wege des Neoliberalismus“. In: Nohr, Barbara/Veth, Silke (Hg.): *Gender Mainstreaming. Kritische Reflexionen einer neuen Strategie*. Berlin, 125-140.
- Vereinte Nationen, 1995: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz*. Beijing.
- Young, Brigitte, 2001: „Geschlechterdemokratie für Wertschöpfungsstarke“. In: *Forum Wissenschaft*. 18. Jg. H. 2, 38-41.

Die andere Seite der Arbeitsteilung

Die Bedeutung von Geschlechterbeziehungen und Care für die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung

Sabine Beckmann

Ein wesentliches Element der Geschlechterforschung ist die normative Orientierung an Gerechtigkeit und somit auch an der gerechten Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen. Mit den Fragen der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung beschäftigt sich auch die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung, da Sozialpolitik die Bedingungen für die Organisation von Arbeit beeinflussen kann. Im Vordergrund dieser Forschung stand bislang zumeist die Betrachtung der geschlechtlichen Verteilung von Erwerbsarbeit. Die Verteilung der unbezahlten Arbeit stellt jedoch ein wesentliches Element von Ungleichheit zwischen Frauen und Männern dar und muss deswegen in die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung einbezogen werden. Ein Grund dafür, dass der Fokus bisher auf der Verteilung der Erwerbsarbeit lag, mag darin liegen, dass der Zusammenhang zwischen Sozialpolitik und Erwerbsarbeit offensichtlicher ist. Während Erwerbsarbeit im öffentlichen Raum stattfindet, verbleibt unbezahlte Arbeit im Wesentlichen im Privaten. Das Verhältnis zwischen dem Wohlfahrtsstaat und der Arbeitsteilung im Privaten ist analytisch wenig erfasst und soll daher in diesem Beitrag näher betrachtet werden. Es geht also um die Frage, wie die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und insbesondere die Teilung der unbezahlten Arbeit im Privaten mit dem Wohlfahrtsstaat zusammenhängen. Es soll ein Ansatz entwickelt werden, der beschreibt, wie dieser Zusammenhang analysiert werden kann und welche Faktoren für die Untersuchung der geschlechtlichen Teilung unbezahlter Arbeit im Wohlfahrtsstaat zu berücksichtigen sind. Dazu wird auf zwei theoretische Modelle zurückgegriffen: das Modell der universellen Betreuungsarbeit

von Nancy Fraser sowie das Geschlechterordnungs-Modell von Robert Connell. Für deren methodische Anwendung ist schließlich das kulturorientierte Modell von Birgit Pfau-Effinger interessant. Diese Modelle sollen hier skizziert und hinsichtlich ihrer Anknüpfungspunkte für meine Fragestellung sowie am Beispiel Schwedens skizziert werden.

Fraser's Modell der universellen Betreuungsarbeit

Für ein geschlechtergerechtes Wohlfahrtsstaatsmodell, welches sie als Modell der universellen Betreuungsarbeit bezeichnet, stellt Fraser (1996) sieben Kriterien auf: Bekämpfung der Armut, der Ausbeutung, der Marginalisierung und des Androzentrismus sowie drei Gleichheitsprinzipien: gleiches Einkommen, gleiche Freizeit und gleiche Achtung. Sie verdeutlicht dabei, dass das Leitbild der BürgerIn eines solchen Staates den gegenwärtigen Lebensmustern von Frauen entspräche, also diese „zum Standard und zur Norm für alle“ mache (ebd., 492). Der entscheidende Punkt sei, dass *„die Männer dazu gebracht werden sollen, in einem stärkeren Maße so zu werden, wie die Frauen heute sind“* (ebd., Herv. i. O.). Die Erfüllung dieser Kriterien hängt demnach hauptsächlich damit zusammen, dass Männer ebenso wie Frauen die Verantwortung für Familien- und Hausarbeit tragen. Die Kommodifizierung von *Care*¹ unterstützt Frauen zwar darin, Erwerbstätigkeit und Verantwortung für die Familie zu vereinbaren, doch ist es praktisch weder möglich noch wünschenswert, Familien- und Hausarbeit gänzlich durch professionelle Dienstleistungen zu ersetzen. Die Tatsache, dass die Verantwortung für *Care* Frauen – und nicht Männern – zugeschrieben wird, sorgt dafür, dass der „kleine Unterschied“ weiterhin große Folgen hat.

Fraser misst einen gerechten Wohlfahrtsstaat anhand der Erfüllung der sieben Kriterien, wofür eine gerechte Verteilung von Arbeit die wesentliche Voraussetzung ist. Wie unbezahlte Arbeit gerecht verteilt werden kann, bleibt bei Fraser jedoch offen. Um den Zusammenhang zwischen unbezahlter Arbeit im Privaten und Wohlfahrtsstaat zu untersuchen, sind verschiedene Annahmen zu klären. Zunächst einmal wird unterstellt, dass *Care* Teil der Arbeitsteilung ist und diese wiederum Strukturelement der Geschlechterbeziehungen. Diese strukturieren die gesellschaftlichen Institutionen und beeinflussen das soziale Handeln der kollektiven wie auch der individuellen AkteurInnen. Demzufolge spielt die Arbeitsteilung sowohl für institutionelle Strukturen als auch soziales Handeln eine maßgebliche Rolle. Folglich kann sie auf beiden Ebenen analysiert werden. Auf diese Weise wird der Zusammenhang zwischen der Verteilung von *Care*, den Strukturen des Wohlfahrtsstaates sowie des wohlfahrtsstaatlichen Handelns betrachtet.

Connells Gesellschaftstheorie der Geschlechterordnung

Für die Analyse dieses Zusammenhangs ist die Theorie der Geschlechterordnung von Connell (1987) sehr hilfreich, denn er betrachtet Geschlechterbeziehungen als Struktur gesellschaftlicher Institutionen und gesellschaftlichen Handelns. Geschlechterbeziehungen sind somit Teil der sozialen Strukturen. Um diese zu analysieren, müsse man zunächst damit beginnen, Institutionen aber auch das soziale Handeln zu „dekodieren“ (ebd., 92). Gender wird durch das Handeln der AkteurInnen reproduziert. Dadurch kann es zu Aushandlungsprozessen zwischen unterschiedlichen AkteurInnen kommen, in denen das Veränderungspotential der *Geschlechterbeziehungen* liegt.

Auf dieser Basis soll im Folgenden untersucht werden, wie die Verteilung von *Care* im Hinblick auf die drei Elemente Geschlechterbeziehungen, Struktur und Handeln mit der Institution Wohlfahrtsstaat zusammenhängt. Hierzu soll zunächst der komplexe Zusammenhang zwischen der Ebene der Institutionen, geschlechterkulturellen Faktoren und des Subjekts näher bestimmt werden.

Connells Theorie der Geschlechterordnung kann als Gesellschaftstheorie aufgefasst werden, deren zentrale Kategorie Gender ist. Dabei analysiert er die Ebenen der gesellschaftlichen Struktur, der Institutionen und des sozialen Handelns, die er jeweils als durch Geschlechterbeziehungen strukturiert beschreibt.

Die durch Gender geformten Gesellschaftsstrukturen konstituieren sich nach Connell wiederum auf unterschiedlichen Ebenen. Auf der untersten Strukturebene befinden sich die Substrukturen, welche die Geschlechterbeziehungen formen. Diese bilden die nächste Ebene. Darüber angeordnet denkt er sich die gesellschaftlichen Institutionen, die auf Vorstellungen von Geschlechterbeziehungen basieren.

Connells Verständnis zufolge sind Geschlechterbeziehungen komplex: „the concept of a single structure of gender relations must be broken down into component structures or substructures“ (ebd., 91). Dabei nimmt er drei Substrukturen als Hauptelemente der Geschlechterbeziehungen an: Macht, Arbeit (bzw. die geschlechtliche Arbeitsteilung) und Kathexis (emotionale und sexuelle Beziehungen). Diese drei Substrukturen können in allen Untersuchungen von Geschlechterbeziehungen wahrgenommen werden (ebd., 97). Connell betont, dass diese Substrukturen nicht die einzigen oder gar notwendigen seien. In seiner weiteren Analyse arbeitet er mit diesen Substrukturen nicht zuletzt aus pragmatischen Gründen, weil sie weithin sichtbar sind und in den Geschlechterbeziehungen dominieren. Die Substrukturen sind sowohl autonom als auch eng miteinander verflochten. Sie basieren auf unterschiedlichen Ordnungsprinzipien und werden durch das soziale Handeln der AkteurInnen spezifisch geformt. So wird Arbeit durch das Prinzip der Trennung oder Aufteilung bestimmt, die Substruktur Macht hingegen durch ungleiche Integration.²

Connell betont, dass diese unterschiedlich konstituierten Geschlechterbeziehungen in jeder Art von Institutionen existieren. Um soziale Prozesse zu analysieren, müsse man von der Annahme zurücktreten, dass Geschlechterbeziehungen nur in manchen Insti-

tutionen eine Rolle spielten. „We cannot understand the place of gender in social process by drawing a line around a set of ‚gender institutions‘“, (ebd., 120). Die verschiedenen Arten von Institutionen können auf unterschiedlichen Vorstellungen von Geschlechterbeziehungen basieren und reproduzieren diese wiederum durch ihr soziales Handeln. „The state of play in gender relations in a given institution is its ‚gender regime‘“, (ebd., 120). Somit hat jede Institution ihr eigenes Genderregime und wirkt als solches.

Gender wird nach Ansicht von Connell insbesondere in der sozialen Organisation und in der sozialen Praxis deutlich. So zeigt er beispielsweise, wie die Organisation des Staates durch staatliche Politik, die Handlungen in der Familie und der Verhaltenscodex auf der Straße durch Gender strukturiert werden und spezifische Genderregime konstituieren. Die Transformation dieser Strukturen kann nur im Handeln der AkteurInnen stattfinden.

Das Zusammenwirken von Substrukturen, Geschlechterbeziehungen und Institutionen bezeichnet Connell als die Geschlechterordnung der Gesellschaft.

Diese entsteht auf unterschiedliche Art und Weise, durch mannigfache Bedingungen und in verschiedenen zeitlichen Kontexten (ebd., 116). In der Geschlechterordnung kommen dann Spannungen auf, wenn sich innerhalb einer der Substrukturen ein Wandel vollzieht, z.B. durch die Veränderung der Interessen der AkteurInnen. Dieser Wandel kann durch die ihm zugrunde liegenden veränderten Geschlechterbeziehungen zur Veränderung einer Institution führen. Aufgrund der Interaktionen zwischen den Strukturen, Institutionen und dem Handeln kann wiederum ein Wandel der gesamten Geschlechterordnung hervorgerufen werden.

Struktur und Handeln bei Connell

Das soziale Handeln bestimmt gesellschaftlichen wie auch den Wandel der Geschlechterbeziehungen; Interaktion findet ebenso zwischen individuellen wie auch zwischen kollektiven AkteurInnen statt. Hierdurch konstituiert sich das Subjekt. Dieses wird von Connell als „the body“ oder „personality“ umschrieben: „the body (...) is taken in hand and transformed in social practice“ (Connell 1987, 83). Somit spiegelt das Subjekt die gesellschaftlichen Strukturen insofern, als das Handeln – sowohl des Subjekts als auch der Institutionen – immer gesellschaftliche Regeln beinhaltet. Gleichzeitig entsteht Struktur erst durch Handlung und ist durch sie konstituiert (ebd., 94). Folglich sind weder die Subjekte noch die Institutionen allein durch die gesellschaftlichen Strukturen konstituiert, sondern durch ihr soziales Handeln formen sie zugleich die gesellschaftlichen Strukturen.

Hier wird der enge Zusammenhang zwischen Handlung und Struktur deutlich, wobei sich Connell auf die Sozialtheorie von Anthony Giddens bezieht, da diese durch ihre Balance zwischen Struktur und Handeln seiner Ansicht nach am besten für eine Geschlechtertheorie geeignet ist (ebd.). Giddens geht von einer Rekursivität der Struktu-

ren aus, der zufolge Struktur Voraussetzung für das Handeln wie auch sein Produkt ist (Kahlert 2005, 169). Somit zeigen sich gesellschaftliche Strukturen im sozialen Handeln und im Gegenzug (re-)produziert Handeln Strukturen. Connell argumentiert strukturtheoretisch, insofern er zur Analyse sozialer Strukturen vorschlägt, gesellschaftliche Institutionen zu untersuchen (Connell 1987, 91), da sich in ihnen die sozialen Strukturen spiegeln. Da für die Analyse von Institutionen auch deren Handlungsstrukturen ausschlaggebend ist, kommt ferner ein handlungstheoretischer Ansatz hinzu.

Geschlechterordnung in der Wohlfahrtsstaatsforschung

Connell konzipierte seine Theorie der Geschlechterordnung als Verbindung von Gesellschaftstheorie und Geschlechtertheorie, weshalb sich seine Gesellschaftsanalyse als Grundlage feministischer Forschung eignet. Die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung hat verdeutlicht, dass Sozialpolitik nicht geschlechtsneutral ist und gezeigt, dass der Wohlfahrtsstaat, seine Institutionen und die unterschiedlichen Felder der Sozialpolitik auf länderspezifischen Vorstellungen von Geschlechterbeziehungen basieren. Geschlechterbeziehungen und Wohlfahrtsstaat bedingen sich so gegenseitig und verdichten sich zu wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitik. Mit Connell besteht ein Zusammenhang zwischen den im Wohlfahrtsstaat präsenten Geschlechterbeziehungen und der Arbeitsteilung als Substruktur, deren Wandel wiederum veränderte Geschlechterbeziehungen nach sich zieht. Somit besteht ein enger konzeptioneller Zusammenhang zwischen der Arbeitsteilung, den Geschlechterbeziehungen und der institutionellen Ebene, in diesem Fall des Wohlfahrtsstaates.

Nach Connell ist dieser Zusammenhang nicht eindimensional. Aus seiner Annahme, dass Strukturen nicht nur Handeln formen, sondern dass Handeln auch Strukturen hervorbringt, kann gefolgert werden, dass das staatliche Handeln das Muster der Arbeitsteilung beeinflussen kann. So lässt sich der Einfluss von Institutionen auf die Arbeitsteilung beobachten, wie z.B. im Fall der bezahlten Arbeit. Die Handlungen staatlicher Politik basieren wiederum auf Geschlechterbeziehungen. Diese können sich verändern, hervorgerufen durch verschiedene Faktoren, etwa im Rahmen sozialer Aushandlungsprozesse, die durch das veränderte Geschlechterleitbild gewisser sozialer Gruppen entstehen. Das alles zeigt den komplexen Zusammenhang zwischen Institutionen, Geschlechterbeziehungen und der Verortung der Subjekte innerhalb dieses Beziehungsgeflechts.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die konzeptionelle Integration der Arbeitsteilung in die Wohlfahrtsstaatsforschung auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden muss. Untersucht man den Wohlfahrtsstaat auf der Strukturebene, zeichnet sich ein erstes Bild der Geschlechterbeziehungen ab. Die Ebene des Handelns umfasst auch wohlfahrtsstaatliches Handeln. So ist der Wohlfahrtsstaat nicht nur durch Geschlechterbeziehungen und die Vorstellung geschlechtlicher Arbeitsteilung struktu-

riert, sondern formt sie auch durch seine staatliche Politik. Hierbei ist zu beachten, dass die Institutionen der wohlfahrtsstaatlichen Politik in Wechselbeziehungen zu anderen Institutionen und AkteurInnen stehen. Andere gesellschaftliche AkteurInnen reproduzieren Geschlechterbeziehungen und formen durch ihr Handeln Strukturen, die sich von denen des hegemonialen staatlichen Handelns unterscheiden können. Diese Wechselbeziehungen können ebenfalls das Potential für Veränderungen enthalten.

Methodische Anwendung der Geschlechterordnung

Zum besseren Verständnis einer empirischen Anwendung ist das Modell von Birgit Pfau-Effinger (2000) hilfreich, welches Connells Theorie der Geschlechterordnung einbezieht. Pfau-Effinger entwickelte ihr Modell nicht zur expliziten Analyse der Geschlechterordnung im Wohlfahrtsstaat, sondern für den internationalen Vergleich des Erwerbsverhaltens von Frauen. Damit kann ihr Modell nicht gänzlich für die hier interessierende Fragestellung nach dem konzeptionellen Zusammenhang einer Umverteilung von *Care* und wohlfahrtsstaatlicher Politik verwendet werden; gleichwohl kann ihr methodisches Vorgehen Anregungen bieten.

Pfau-Effinger verwendet für ihre Untersuchung die Verknüpfung von Struktur, Handeln und Kultur. Sie geht davon aus, dass das Erwerbsverhalten von Frauen im Kontext der Wechselbeziehungen zwischen Geschlechterkultur und der Geschlechterordnung sowie den kollektiven sowie primären AkteurInnen steht. Die Klammer um die Beziehung zwischen Geschlechterordnung und -kultur nennt sie das Geschlechterarrangement. Pfau-Effingers Verständnis von Geschlechterkultur kommt dem nahe, was Connell als Geschlechterbeziehungen bezeichnet. Die Geschlechterkultur beinhaltet demnach vorherrschende kulturelle Normen, Werte und Leitbilder. Sie wirkt sich jedoch nicht nur auf die einzelnen Individuen und ihr Zusammenleben aus, sondern beeinflusst auch die Ebene der sozialen Strukturen, die gesellschaftlichen Institutionen sowie die kollektiven und individuellen AkteurInnen. Ferner können mehrere Leitbilder nebeneinander bestehen, unterschiedlich in Regionen oder gesellschaftlichen Gruppen.

„Da die Individuen über reflexive und kreative Fähigkeiten verfügen, ist der Einfluß der Kultur auf ihr Handeln jedoch nicht als ein deterministisches Verhältnis zu verstehen. Der bestehende kulturelle Kompromiß kann, unter veränderten gesamtgesellschaftlichen Vorzeichen, von bestimmten sozialen Gruppen in Frage gestellt und erneut zum Gegenstand sozialer Aushandlungsprozesse werden. Die Geschlechterkultur ist also sowohl Ursache als auch Folge des sozialen Handelns von Frauen und Männern.“ (Pfau-Effinger 2000, 69)

Auch Pfau-Effinger geht demnach davon aus, dass Veränderungen der Geschlechterkultur und/oder der Geschlechterbeziehungen über das soziale Handeln entstehen können. Folglich betont sie die Handlungsmöglichkeiten der Individuen. Sie greift auf der Ebene der Geschlechterkultur verschiedene kulturelle Konstruktionen heraus, die

im Zusammenhang mit dem Erwerbsverhalten von Frauen stehen. Diese untersucht sie anhand geschlechterkultureller Leitbilder in Bezug auf die Erwerbstätigkeit von Frauen. Die Veränderungsprozesse des Erwerbsverhaltens von Frauen analysiert sie zusätzlich auf der Ebene der Geschlechterordnung.

Um die von ihr gewählten kulturellen Konstruktionen zu betrachten, greift Pfau-Effinger auf verschiedene Methoden zurück. Sekundäranalytisch bezieht sie wichtige Informationen aus länderspezifischen wissenschaftlichen Studien (z.B. aus der Arbeitsmarkt- und der Familiensoziologie). Zudem führt sie ExpertInneninterviews, verwendet amtliche Statistiken und die Ergebnisse von repräsentativen Umfragen zu kulturellen Orientierungen (ebd., 98ff.). Wichtig für ihre Untersuchungen ist die Betrachtung der Dynamik des Wandels von Geschlechterarrangements. Der internationale Vergleich kann ihr zufolge deshalb nicht auf einer Momentaufnahme der Gesellschaft beruhen. Das heißt, dass sie die Geschlechterarrangements nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern über einen Zeitraum hinweg untersucht und dabei kulturelle Veränderungen und Entwicklungen mit einbezieht. Sie arbeitet die geschlechterkulturellen Faktoren des Handelns in der Gesellschaft heraus und erhält dadurch ein komplexes Bild der Gesellschaft.

Für die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen *Care* und Wohlfahrtsstaat kann aus ihrem methodischen Vorgehen die Erkenntnis gewonnen werden, dass der jeweilige geschlechterkulturelle Hintergrund der primären und kollektiven AkteurInnen sowie des Wohlfahrtsstaats anhand der Geschlechterleitbilder und ihrer Wechselbeziehungen zu berücksichtigen sind. Um ein deutlicheres Bild der Geschlechterbeziehungen zu erhalten, sollte die Analyse außerdem nicht auf einen Zeitpunkt, sondern auf einen Zeitraum bezogen werden.

Verteilung von *Care* im Wohlfahrtsstaat

Ich habe im vorangegangenen argumentiert, dass mit der Theorie der Geschlechterordnung gezeigt werden kann, dass Wohlfahrtsstaatsinstitutionen bereits auf Vorstellungen von Geschlechterbeziehungen beruhen. Es kann dann erforscht werden, wie Geschlechterbeziehungen die Institutionen strukturieren und dass der Wohlfahrtsstaat und die wohlfahrtsstaatliche Politik auf Vorstellungen von Geschlechterleitbildern basieren. Die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung zeigt, dass verschiedene Wohlfahrtsstaaten in unterschiedlichen Geschlechterkontexten stehen, wobei sie bislang die Bedeutung von *Care* vernachlässigt hat, welche allerdings für Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern – wie auch Fraser zeigt – zentral ist.

Um nun den Zusammenhang zwischen der geschlechtlichen Verteilung von *Care* und der Sozialpolitik zu untersuchen, ist ein geschlechterkultureller Analyserahmen wichtig. Pfau-Effinger bezieht das Konzept des Genderregimes und das „wechselseitige Verhältnis der Geschlechterbeziehungen, der kulturellen Traditionen und Faktoren und dem welfare-mix“ (Veil 1999, 209) ein in die Untersuchung von „internationalen

Differenzierungen in den Erwerbsarbeitsmustern von Frauen, die sie nicht nur aufzeigt, sondern auch zu erklären versucht“ (ebd.). Um die Verteilung der *unbezahlten* Arbeit erklären zu können, muss demnach das wechselseitige Verhältnis der Geschlechterbeziehungen, der kulturellen Traditionen und des welfare-mix analysiert werden. Dieses Vorgehen ermöglicht Erkenntnisse über das Verhältnis von *Care* und Wohlfahrtsstaaten. Die Analyse der jeweiligen Geschlechterbeziehungen ist dafür notwendig, denn im Gegensatz zum Erwerbsverhalten von Frauen, bei dem sich länderspezifische Unterschiede zeigen, stellt man bei der Verteilung der unbezahlten Arbeit länderübergreifende Ähnlichkeiten fest. Zeitbudgetstudien aus unterschiedlichsten Ländern zeigen, dass Männer überall wesentlich weniger unbezahlte Arbeit übernehmen als Frauen. Die jeweiligen Erwerbsquoten der Frauen und die vorherrschenden Geschlechterleitbilder, die der Wohlfahrtsstaat transportiert, spielen dafür keine Rolle. Diese Tatsache verdeutlicht, dass die Erklärung der Verteilung unbezahlter Arbeit einen größeren Bezugsrahmen benötigt, welcher die Geschlechterbeziehungen und die Geschlechterkultur explizit berücksichtigt. Bezieht feministische Forschung die Verteilung der unbezahlten Arbeit mit ein, dann gewinnt sie – so mein Argument – ein genaueres Bild der länderspezifischen Geschlechterordnungen. Es stellt sich hier z.B. die Frage, wie Länder bewertet werden müssen, die im Vergleich zu anderen eine relativ geschlechteregalitäre Verteilung der bezahlten Arbeit aufweisen, sich im Hinblick auf die Verteilung von *Care* jedoch als traditionell erweisen, wie es z.B. in Frankreich der Fall ist. Diese erweiterte Perspektive ist notwendig für die Konzeption von geschlechtergerechter Politik.

Verhältnis zwischen *Care* und Wohlfahrtsstaat in Schweden

Die Theorie der Geschlechterordnung beschreibt den Zusammenhang zwischen Arbeit als Substruktur und der Ebene der Institutionen. Davon ausgehend lässt sich der Zusammenhang zwischen *Care* als Teil der Substruktur Arbeit und dem Wohlfahrtsstaat als Institution herstellen. Durch Connells Beschreibung des Wandels von Substrukturen aufgrund des Wechselspiels zwischen der Struktur einerseits und dem Handeln kollektiver und individueller AkteurInnen andererseits entsteht eine Vorstellung davon, in welchem Kontext eine geschlechtergerechte Verteilung von *Care* entstehen kann. So zeigt das Beispiel der Väterpolitik in Schweden durchaus Erfolge hinsichtlich der Verteilung unbezahlter Arbeit. Die umfassenden Regelungen zur Elternzeit und die Höhe des Elterngeldes sollen Männer ermutigen, mehr Zeit für die Versorgung ihrer Kinder aufzuwenden. Auch die Einführung der quotierten „Papamonate“ in der Elternzeit führten zu einem Anstieg der Beteiligung von Vätern an der Erziehungszeit.³ Diese Regelungen unterstützten die gesellschaftliche Akzeptanz von fürsorgenden Männern (Björnberg 1994, Batljan u.a. 2004). Die Veränderungen der sozialpolitischen Rahmenbedingungen gingen Hand in Hand mit einer Veränderung der Geschlechterbeziehungen, woraus eine für europäische Verhältnisse vergleichsweise

fortschrittliche Verteilung der unbezahlten Arbeit resultiert. Schwedische Eltern teilen sich die Betreuung ihrer Kinder in zunehmendem Maß. Zeitbudgetstudien zeigen, dass schwedische Männer sich im Vergleich zu den Männern der übrigen europäischen Länder aktiver im Haushalt engagieren (Anxo u.a. 2001) – wenngleich auch die schwedischen Verhältnisse von einer geschlechteregalitären Arbeitsteilung noch immer entfernt sind.

Das schwedische Beispiel belegt, dass die Sozialpolitik die Verteilung der Arbeit beeinflussen kann, und zwar auch der geschlechtsspezifischen Verteilung der unbezahlten Arbeit.

Die genauere Analyse ergibt zwei weitere Befunde. Durch die schrittweise Umverteilung der Arbeit zwischen schwedischen Frauen und Männern hat sich die Geschlechterordnung verändert. Heutzutage unterscheidet sich die Rolle von Frauen und Männern weniger als vor 50 Jahren. Die Veränderungen in der schwedischen Sozialpolitik stehen in engem Zusammenhang mit den sich bereits verändernden Geschlechterbeziehungen. Entscheidend für die wohlfahrtsstaatliche Politik ist also auch die gesellschaftliche Geschlechterordnung, in der sie agiert. Hierbei ist das wohlfahrtsstaatliche Handeln in Beziehung zu setzen zu gesellschaftlichen und individuellen AkteurInnen, denn in Aushandlungsprozessen liegt das Potential eines Wandels von normativen Vorstellungen über die geschlechtliche Arbeitsteilung. Es muss also beachtet werden, dass wohlfahrtsstaatliche Politik sich nicht aus dem Nichts entwickelt und wirken kann, sondern von den gesellschaftlich vorherrschenden Geschlechterbeziehungen abhängt. Diese basieren eben auch auf der geschlechtlichen Teilung der unbezahlten Arbeit.

Ausblick

Eine feministische Wohlfahrtsstaatsforschung, die den Zusammenhang zwischen Arbeitsteilung (auch der unbezahlten Arbeit) und Geschlechterbeziehungen einbezieht und aufzeigt, kann meines Erachtens grundlegend zur Konzeption einer geschlechteregalitären Wohlfahrtsstaatstheorie beitragen. Diese muss berücksichtigen, dass die Umsetzung allgemein gültiger, normativer Definitionen von den Geschlechterbeziehungen der vorherrschenden Geschlechterordnung abhängt. In diese spielen viele Faktoren hinein, und es zeigt sich, dass die Geschlechterkulturen unterschiedliche Ausprägungen haben. Die Geschlechterpolitik muss diese Arrangements beachten, um wirksam zu sein. Kulturelle Aspekte sind wesentlich für die Wirkungsweise von Sozialpolitik. Connells Modell ist hilfreich, um im Länderkontext die Möglichkeiten eines Einflusses von Sozialpolitik auf die Verteilung der unbezahlten Arbeit einschätzen und daraus Strategien entwickeln zu können. Die Analyse der Geschlechterordnung kann demnach die Grundlage für die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung bilden. Hierauf aufbauend können Konzepte zur geschlechtergerechten Verteilung von *Care* entwickelt und Bedingungen für geschlechtergerechte Politik verdeutlicht werden.

Anmerkungen

- 1 Der Begriff der Kommodifizierung von *Care* lehnt sich an das Konzept der Dekommodifizierung von Gøsta Esping-Andersen (1990) an. Er umschreibt, knapp ausgedrückt, die Verlagerung bzw. Versorgung von Aufgaben unbezahlter Arbeit durch bezahlte Dienstleistungen, wie beispielsweise öffentliche Kinderbetreuung.
- 2 Konzeptionell versteht Connell die Substrukturen entsprechend der Form von sozialen Strukturen. Diese Vorstellung geht auf verschiedene Theorien von sozialen Strukturen zurück; er erwähnt beispielsweise Lévi-Strauss, Piaget oder Juliet Mitchell (Connell 1987, 92ff.).
- 3 Die Regelung der Elternzeit teilt die Hälfte des Anspruchszeitraumes der Mutter, die andere Hälfte dem Vater zu. Jedoch haben Eltern die Möglichkeit, dem anderen Elternteil ihre Hälfte vollständig zu übertragen, weshalb meistens die Mütter den gesamten Zeitraum in Anspruch nahmen. Um dieses einzuschränken, wurde 1995 die Regelung eingeführt, dass Vater und Mutter 30 Tage der Elternzeit nicht übertragen dürfen, sondern selbst in Anspruch nehmen müssen. Andernfalls entfällt für diese 30 Tage das Elterngeld. Obwohl geschlechtsneutral formuliert, zielte diese Regelung auf eine Verpflichtung der Väter ab. 2002 wurde der deshalb so genannte „Papamonat“ auf 60 Tage erhöht.

Literatur

- Anxo, Dominique u. a., 2001: *Allocation du Temps et Partage des Tâches en France et en Suède*. Paris.
- Batljan, Ilija u. a., 2004: *Föräldrapenning, Pappornas uttag av Dagar, Fakta och Analys*. Stockholm.
- Björnberg, Ulla, 1994: „Mäns familjeorientering i förändring.“ In: Dies. u.a. (Hg.): *Janus & Genus. Om kön och Socialidentitet i Familj och Samhälle*. Stockholm, 49-71.
- Connell, Robert W., 1987: *Gender and Power: Society, the Person and Sexual Politics*. Cambridge.
- Esping-Andersen, Gøsta, 1990: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge.
- Fraser, Nancy, 1996: „Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment“. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): *Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität*. Frankfurt/M., 469-498.
- Kahlert, Heike, 2005: „Das Private ist politisch!‘ Die Entgrenzung des Politischen im Kontext von Anthony Giddens’ Strukturierungstheorie“. In: Harders, Cilja u.a. (Hg.): *Forschungsfeld Politik. Geschlechtskategoriale Einführung in die Sozialwissenschaften*. Wiesbaden, 147-173.
- Pfau-Effinger, Birgit, 2000: *Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs*. Opladen.
- Veil, Mechthild, 1999: „Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterbeziehungen: Wie revisionsbedürftig sind feministische Theorien?“ In: Stolz-Willig, Brigitte/Veil, Mechthild (Hg.): *Es rettet uns kein höh' res Wesen ... Feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft*. Hamburg, 192-214.